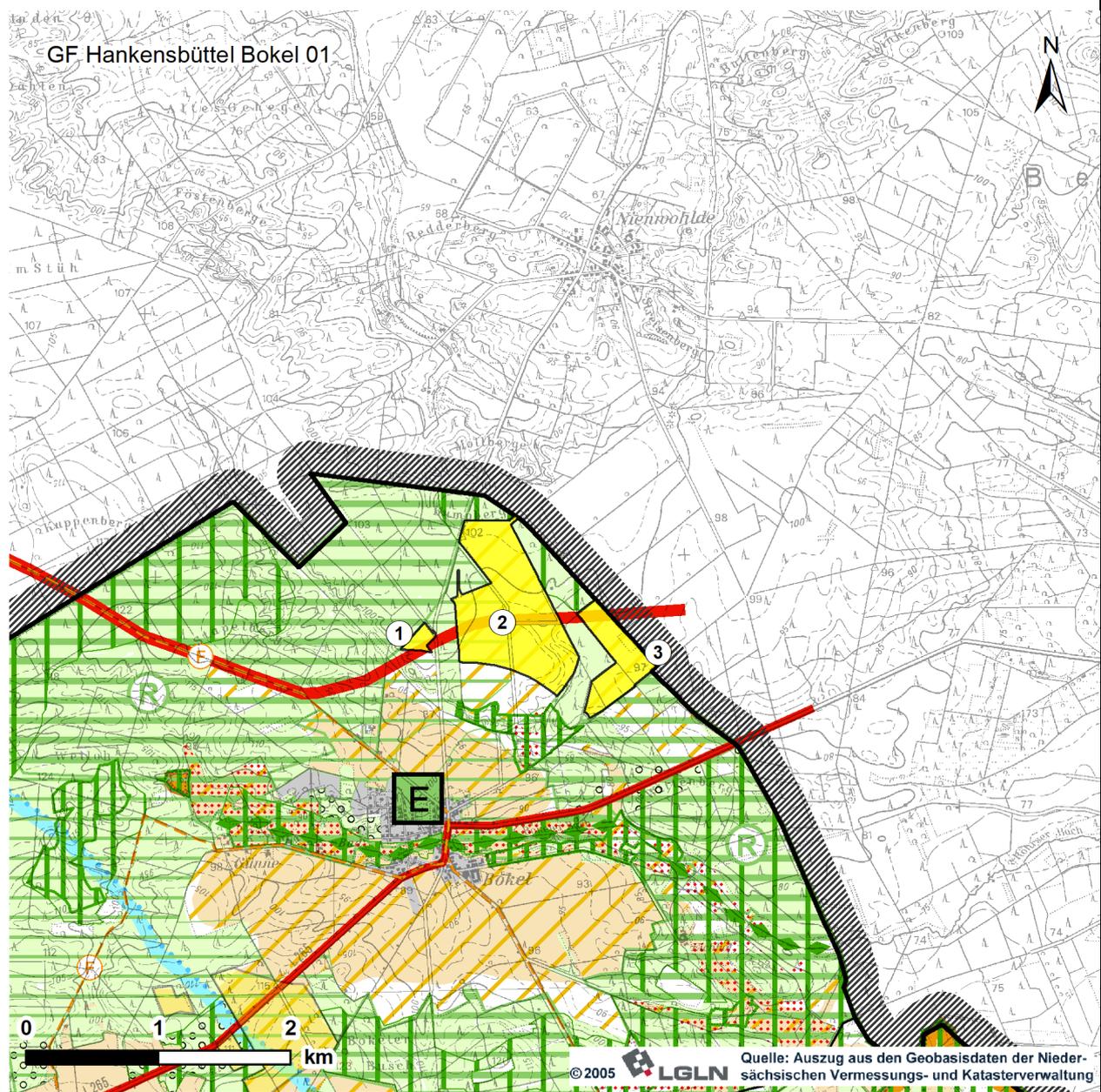


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



■ Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**Gebiet: Bokel 01**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichsten Teil des Landkreises Gifhorn auf dem Gebiet der Samtgemeinde Hankensbüttel, nördlich der Ortschaft Bokel und südlich der Ortschaft Nienwohlde (Landkreis Uelzen).
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	3
Größe	99 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 - 6,91 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Zwischen den Potenzialflächen 1 und 2 verläuft in Nord-Süd-Richtung die K 7. In West-Ost-Richtung ist im Bereich der Potenzialflächen 1 - 3 die Bundesstraße B190n geplant. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.
Windenergie-bezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**Gebiet: Bokel 01**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - Naturdenkmal	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmale vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Das Vorbehaltsgebiet (VB) Wald grenzt an alle Teilflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Die Fläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) vollständig als VB Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen (hier: Produktion auf Berechnungsflächen für regionale Vermarktung) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbandes).	0
2.6 Technische Belange	
In West-Ost-Richtung ist im Bereich der Potenzialflächen die Bundesstraße B190n geplant. Die Trasse ist raumordnerisch abgestimmt und im RROP 2008 als VR Hauptverkehrsstraße festgelegt sowie bereits linienbestimmt. Die geplante B 190n ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren bzw. im Genehmigungsverfahren aufgrund einzuhaltender Abstände zu beachten.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt und liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs eines militärischen Flughafens. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u. U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	(-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
In ca. 2,7 km Entfernung zu den Potenzialflächen Bokel 01 befinden sich die Potenzialflächen Bokel 02. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstandes zwischen VR WEN (hier: 3 km) ist daher eine vollständige Festlegung beider Flächen als VR WEN nicht möglich. Die Potenzialflächen Bokel 02 sind jedoch u. a. aufgrund einzuhaltender Abstände zu dem Sender Behren-Bokel weniger geeignet, so dass eine Festlegung der Potenzialflächen Bokel 01 weiter verfolgt werden kann.	0

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für die WEN geeignet.</p> <p>Aufgrund der Windhöflichkeit von bis zu 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Obwohl die geplante B 190n als VR Hauptverkehrsstraße der WEN nicht zugänglich ist und darüber hinaus ein beidseitiger Abstand einzuhalten ist, verbleibt nach Abzug dieser Bereiche eine Restfläche, die - bei entsprechender Anlagenkonfiguration - für die Windenergiegewinnung nutzbar ist.</p>	+

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

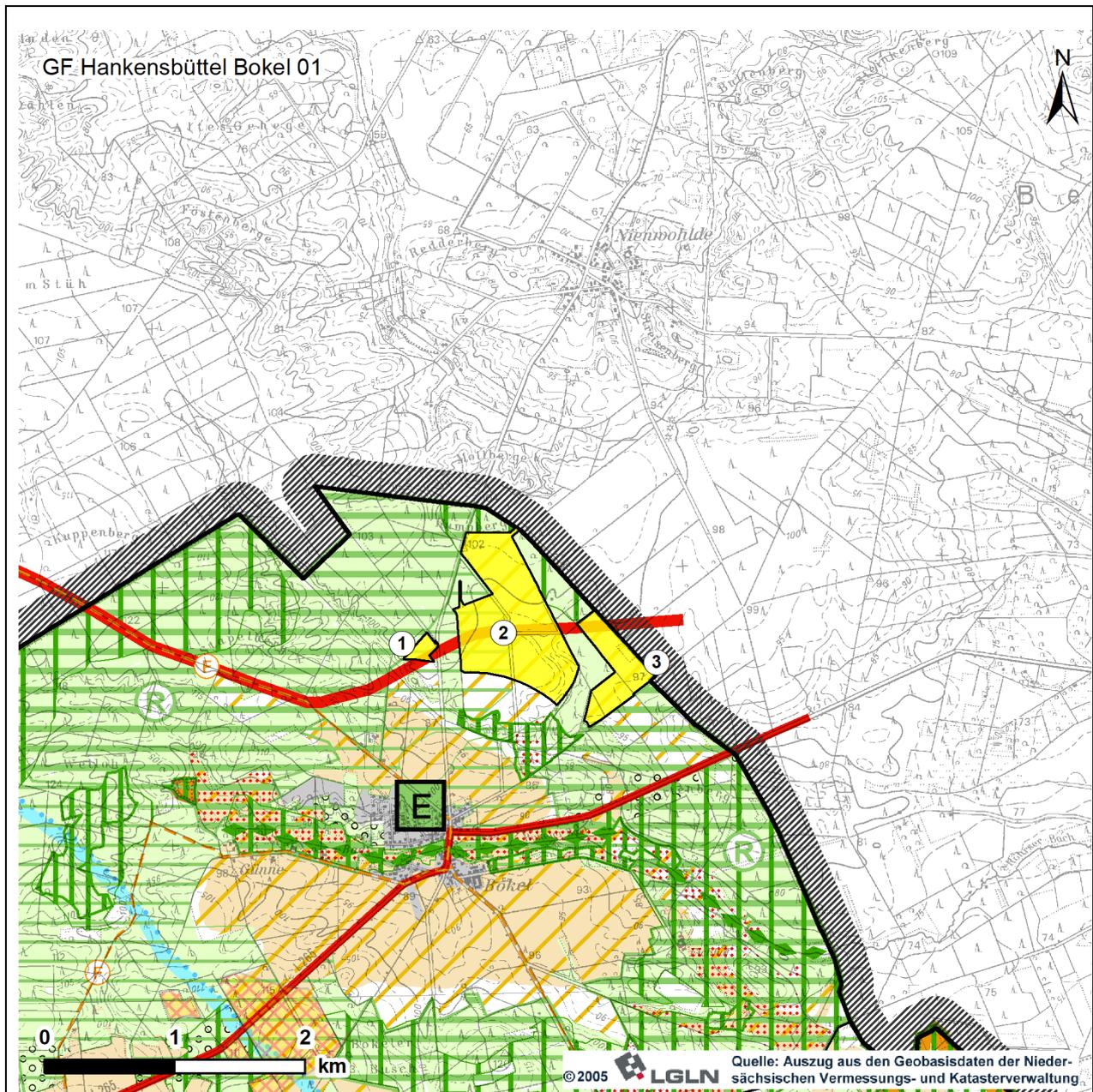
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01



Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

Stand: 21.01.2019

Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Bewertung:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| -- = sehr negativ | (+) = mit Einschränkungen positiv | ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - = negativ | + = positiv | |
| (-) = mit Einschränkungen negativ | ++ = sehr positiv | |
| 0 = indifferent | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung

3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen

Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Hankensbüttel Bokel 01 weist eine Gesamtgröße von ca. 99 ha auf und erstreckt sich über drei Potenzialflächen, welche durch schmale Waldzungen voneinander getrennt sind. Direkt östlich angrenzend plant der Landkreis Uelzen ebenfalls einen knapp 140 ha großen Vorrangstandort WEN. Hier besteht die Möglichkeit einen landkreisübergreifenden, dann knapp 240 ha großen, Standort zu entwickeln.

Die Potenzialfläche liegt im Süden der naturräumlichen Haupteinheit der Lüneburger Heide im nordöstlichen Teil des Landschaftsraumes „Lüß“. Der Landschaftsraum wird maßgeblich von Endmoränenzügen gebildet, auf deren Hochflächen weitgehend monotone und ausgedehnte Kiefernforste stocken. Die Potenzialfläche befindet sich am südlichen Rand der weitläufigen Kiefernforste von Reinstorfer Heide und Altem Gehege im Bereich einer weitgehend ebenen Hochfläche mit Höhenlagen zwischen 95 und rd. 100 m ü. NN. Auf den anstehenden Geschiebedecksanden und glazifluviatilen Sanden haben sich im Wesentlichen arme Podsole und Podsol-Braunerden entwickelt, welche lediglich an den Randbereichen der Moränenzüge sowie in Senken von Gley-Braunerden und Parabraunerden abgelöst und dann auch ackerbaulich genutzt werden, während auf den Podsolen forstwirtschaftliche Nutzungen vorherrschen. Die Potenzialfläche selbst wird ackerbaulich genutzt.

Die im Umfeld der Potenzialfläche nach allen Seiten vorhandenen und insbesondere im Osten und Westen sehr großflächigen Wälder schränken die Fernsicht erheblich ein. Zudem wirken verschiedene kleine Waldzungen und Gehölze gliedernd und sichtverschattend, sodass der ackerbaulich genutzte Landschaftsraum im Bereich der Potenzialfläche als Halboffenlandschaft innerhalb einer weitgehend unzerschnittenen, ausgedehnten Waldlandschaft anzusprechen ist.

Relevante Vorbelastungen sind nicht vorhanden.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen

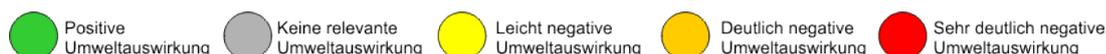
Im Umkreis von bis zu 2 km zur Potenzialfläche sind lediglich zwei Ortschaften vorhanden. Die Ortschaft Bokel im Süden ist minimal 1.000 m entfernt. Die bereits auf dem Gebiet des Landkreises Uelzen gelegene Ortschaft Nienwohlde im Norden ist hingegen mindestens 1.600 m von der Potenzialfläche entfernt. Für beide Ortslagen können Störungen und Belästigungen durch potenzielle WEA weitgehend ausgeschlossen werden. Während Bokel sich in Bezug zur Potenzialfläche in südlicher Gunstlage befindet (keine Störungen durch Schattenwurf oder Reflexionen) ist die zwar ungünstiger gelegene Ortschaft Nienwohlde durch ein 500-1.000 m breites Waldstück wirkungsvoll gegenüber der Potenzialfläche abgeschirmt. Auch unzumutbare Beeinträchtigungen durch Schallemissionen potenzieller WEA können aufgrund des im gesamträumlichen Planungskonzept angesetzten vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs ausgeschlossen werden.

Auch eine Hofanlage im baurechtlichen Außenbereich nordwestlich von Bokel wird nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt. Zum einen befindet sich die Potenzialfläche in günstiger Lage nordöstlich der Gebäude und zum anderen besteht durch einen Gehölzstreifen entlang des Heideblütentals sowie die das Gehöft umgebenden Gehölze eine wirkungsvolle Abschirmung. Störungen können sich allenfalls infolge von Schallimmissionen potenzieller WEA ergeben. Aufgrund der Entfernung von mindestens 650 m zur Potenzialfläche kann eine Unzumutbarkeit der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem geringeren Schutzanspruch von Außenbereichswohnnutzungen ausgeschlossen werden.



3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)

Knapp 800 m nördlich befindet sich ein bekanntes, landesweit bedeutendes Brut- und

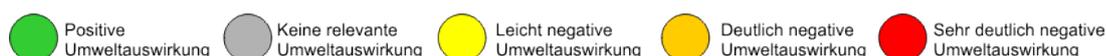


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

<p>Nahrungshabitat des Schwarzstorchs (3129.1/1). Das Gebiet erstreckt sich entlang der Bornbachniederung, welche gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Bornbachtal“ unter gesetzlichem Schutz steht. Der genaue Brutplatz des Schwarzstorches war zunächst nicht bekannt. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurde der Brutplatz jedoch durch den Nachbarlandkreis Uelzen unter Verweis auf ein Gutachten der BMS GmbH genau verortet. Demnach befindet er sich etwa 3,5 km nördlich der Potenzialfläche. Der empfohlene, vorsorgeorientierte Mindestabstand von 3000 m (NLT 2014) zu Horststandorten des Schwarzstorchs wird somit eingehalten. Schwerwiegende artenschutzrechtliche Konflikte sind daher schon aus diesem Grund auszuschließen. Ferner kann eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung des Schwarzstorchs gegenüber WEA bisher nicht nachgewiesen werden (DNR 2012). Gleichwohl sind insbesondere mögliche Wechselbeziehungen zu dem Brutgebiet benachbarten essentiellen Nahrungshabitaten zu prüfen. Die Potenzialfläche befindet sich indes nicht zwischen dem Brutplatz und diesem zuzuordnenden essentiellen Nahrungshabitaten. Die Bedeutung des südlich benachbarten Bokeler Baches, welcher laut NLWKN-Datensatz eine landesweite Bedeutung als Nahrungshabitat des Schwarzstorchs besitzt (3129.3/1), kann zumindest für den hier betroffenen Abschnitt nicht bestätigt werden. So liegt ein durch das Büro "Siedlung und Landschaft" Kläge-Ludloff GbR eine im Auftrag eines Windkraftbetreibers erstellte avifaunistische Untersuchung für den Bereich Bokel vor. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass „das Tal des Bokeler Baches mit hoher Wahrscheinlichkeit kein bedeutendes Nahrungshabitat“ des Schwarzstorchs darstellt. Dieser Auffassung schließt sich der Regionalverband nach Prüfung des Gutachtens sowie der Biotopstrukturen entlang des Bokeler Baches an. Zudem stünden selbst bei einer wider Erwarten vorhandenen Bedeutung des Bokeler Baches und eine durch WEA ausgelöste Meidung dieses Habitats im Umfeld des Brutplatzes am Bornbach noch umfangreiche Nahrungsflächen im näheren Horstumfeld zur Verfügung, sodass eine Aufgabe des Brutplatzes infolge der Planungen sicher ausgeschlossen wird. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit dem Schwarzstorch ist somit äußerst unwahrscheinlich.</p>	
<p>Der Abstand von 800 m zum Naturschutzgebiet „Bornbachtal“ wird aufgrund der Abschirmung durch das zwischen Schutzgebiet und Potenzialfläche liegende Waldgebiet sowie vor dem Hintergrund der im Wesentlichen auf die naturnahe Entwicklung des Gewässerkörpers zielenden Schutzziele des Gebiets als ausreichend angesehen, um Beeinträchtigungen ausschließen zu können.</p>	
<p>Etwa 1.000 m südlich der Potenzialfläche befinden sich Rast- und Nahrungsflächen des Kranichs. Aufgrund der Entfernung - der vorsorgeorientierte Mindestabstand von 1.000 m wird eingehalten - sind artenschutzrechtliche Konflikte weitgehend auszuschließen.</p>	
<p>Lediglich etwas mehr als 100 m südlich der Potenzialfläche befindet sich das flächenhaft ausgeprägte Naturdenkmal „Heideblütental bei Bokel“. Durch das Gebiet wird ein etwa 14 ha großer Restbestand von Heiden, Magerrasen und Wacholderheiden geschützt. Die geschützten Biotoptypen werden durch die benachbarte Windkraftnutzung nicht beschädigt oder zerstört, sodass keine schwerwiegenden negativen Auswirkungen zu erwarten sind.</p>	
<p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialfläche für Fledermäuse liegen nicht vor. An den Waldrändern der umgebenden monotonen Kiefernforste ist nicht mit einer erhöhten Aktivität windkraftempfindlicher Arten zu rechnen, da adäquate naturnahe und ältere Laubwaldbestände im näheren Umfeld nicht vorhanden sind. Der Naturwaldbereich des Alten Geheges ist mit mehr als 3 km Abstand ausreichend entfernt.</p>	
<p>Im nördlich an die Potenzialfläche angrenzenden Waldgebiet liegt ein im geltenden RROP festgelegtes VB für Natur und Landschaft. Dieses wird durch die Planungen bei fachgerechter Standortplanung und Bauausführung nicht beeinträchtigt. Die gesicherten Gehölze bleiben erhalten und werden nicht beschädigt.</p>	



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung und der bereits umgesetzten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist die Potenzialfläche GF Hankensbüttel Bokel 01 **aus Umweltsicht als VR für Windenergie grundsätzlich geeignet**.

Abwägungsrelevante negative Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich insbesondere durch die Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit sowie Erlebbarkeit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“ sowie eine generelle Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten Prüfung äußerst unwahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf Schutz und Erhalt des Heideblütentals konnte durch die Rücknahme des südlichen Teils der Potenzialfläche bereits deutlich reduziert werden, wenngleich eine Komplettervermeidung relevanter negativer Auswirkungen nicht möglich ist.

Insbesondere die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, aber auch die mögliche artenschutzfachliche Betroffenheit des Schwarzstorchs können einen im Vergleich zu anderen Potenzialflächen - speziell in Bezug auf das Heideblütental - **deutlich erhöhten Kompensationsbedarf sowie umfängliche weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfordern**.

Durch die bereits erfolgten Optimierungsmaßnahmen wurde die Potenzialfläche von ursprünglich knapp 100 ha auf eine **Gesamtgröße von 88 ha reduziert**.

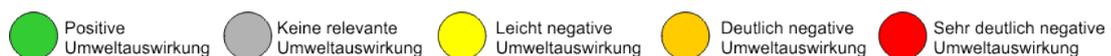
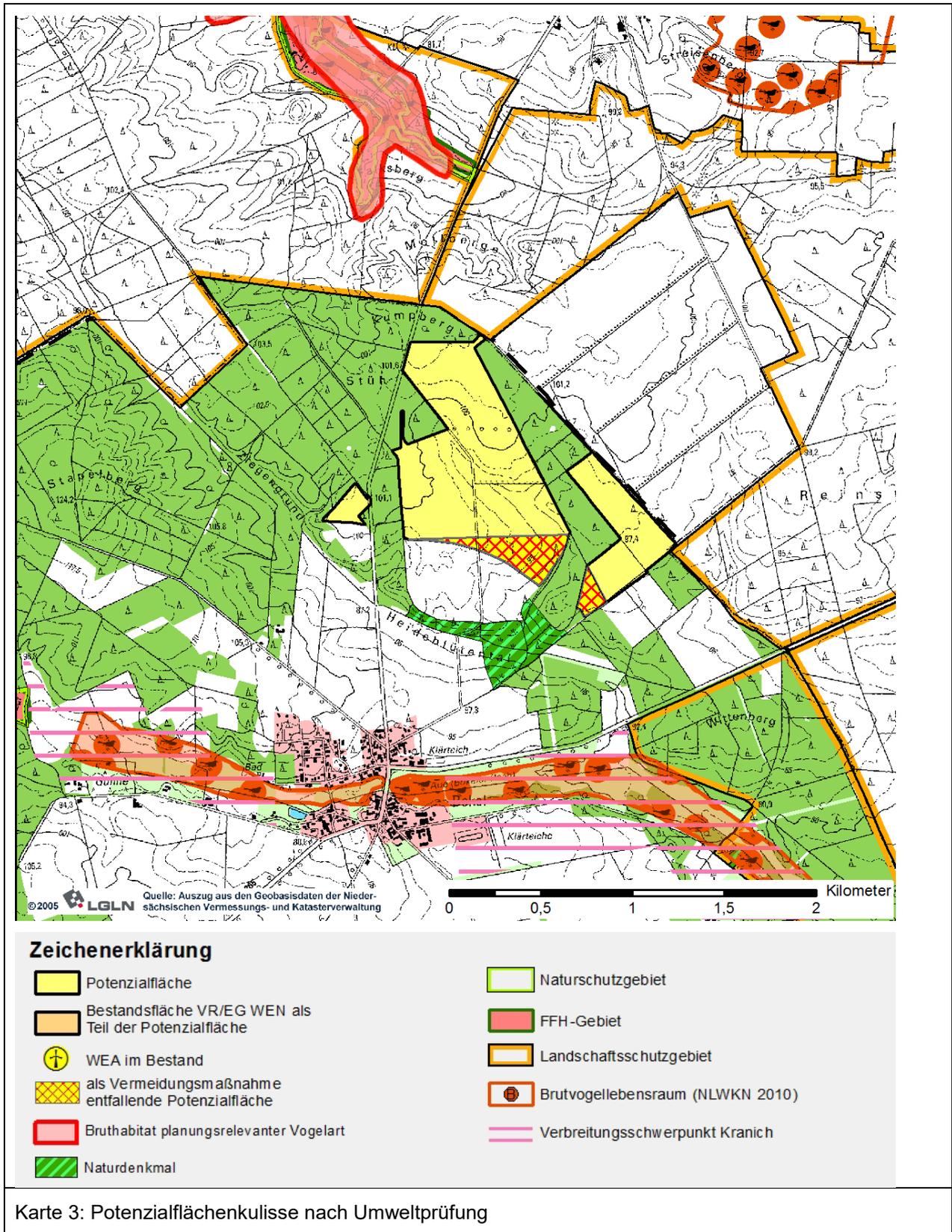
Konflikte mit den Schutzzielen des kohärenten europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 können ausgeschlossen werden.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01



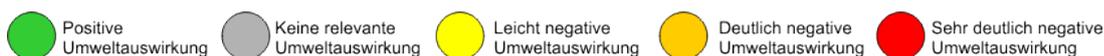
Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**Gebiet: Bokel 01****3.4 Natura 2000 Gebiete**

In einer Minimalentfernung von 800 m ist im Norden das FFH-Gebiet (DE 2628-331) „Ilmenau mit Nebenbächen“ benachbart. In rd. 1.900 m Entfernung ist zudem südwestlich das kleinräumige FFH-Gebiet „Bullenkuhle“ (DE 3129-331) vorhanden. Die laut Standarddatenbögen beider FFH-Gebiete maßgebenden Schutz- und Erhaltungsziele werden nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Südheide und Aschauteiche bei Eschede“ (DE 3227-401) liegt mehr als 4 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

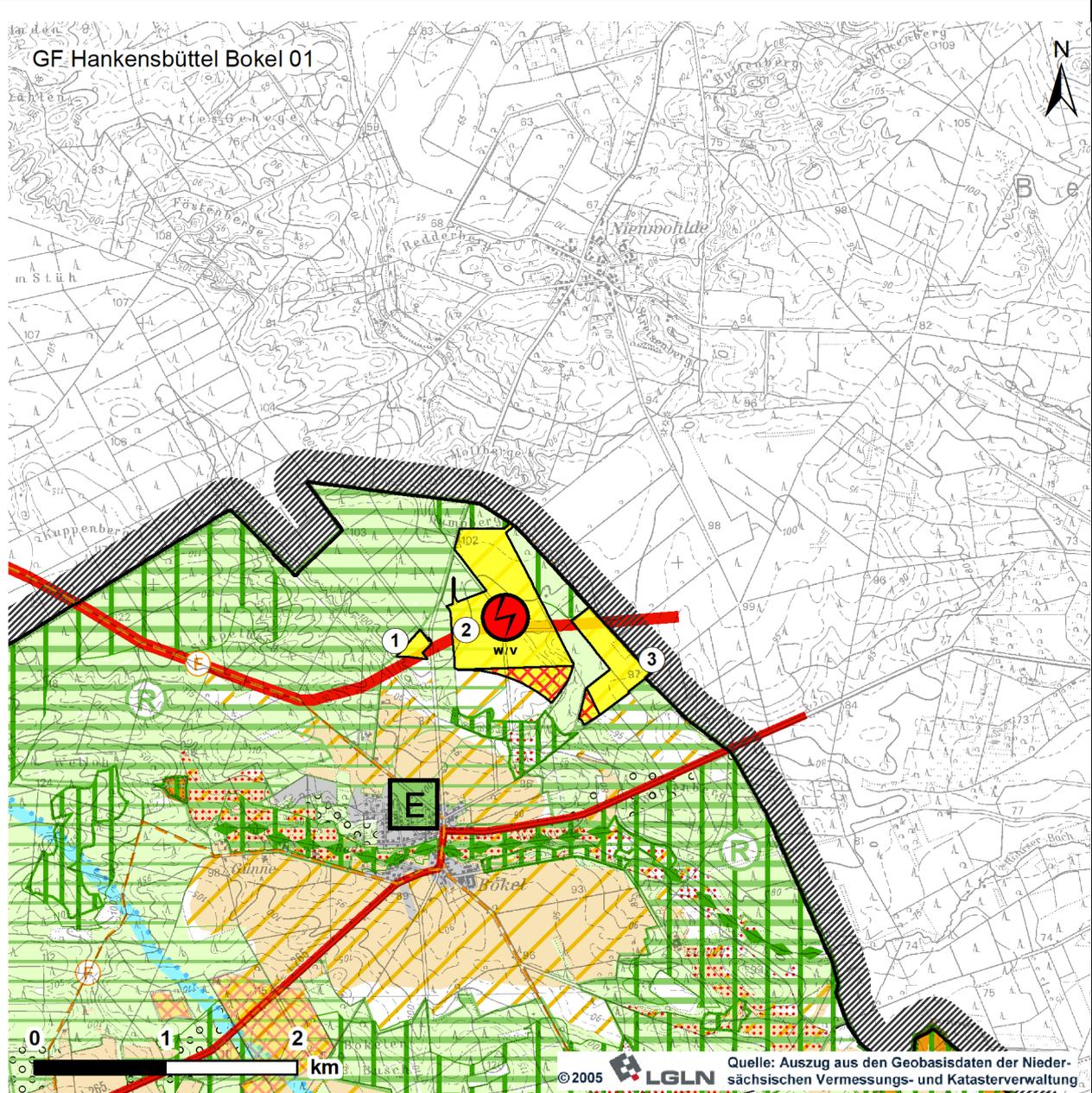


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

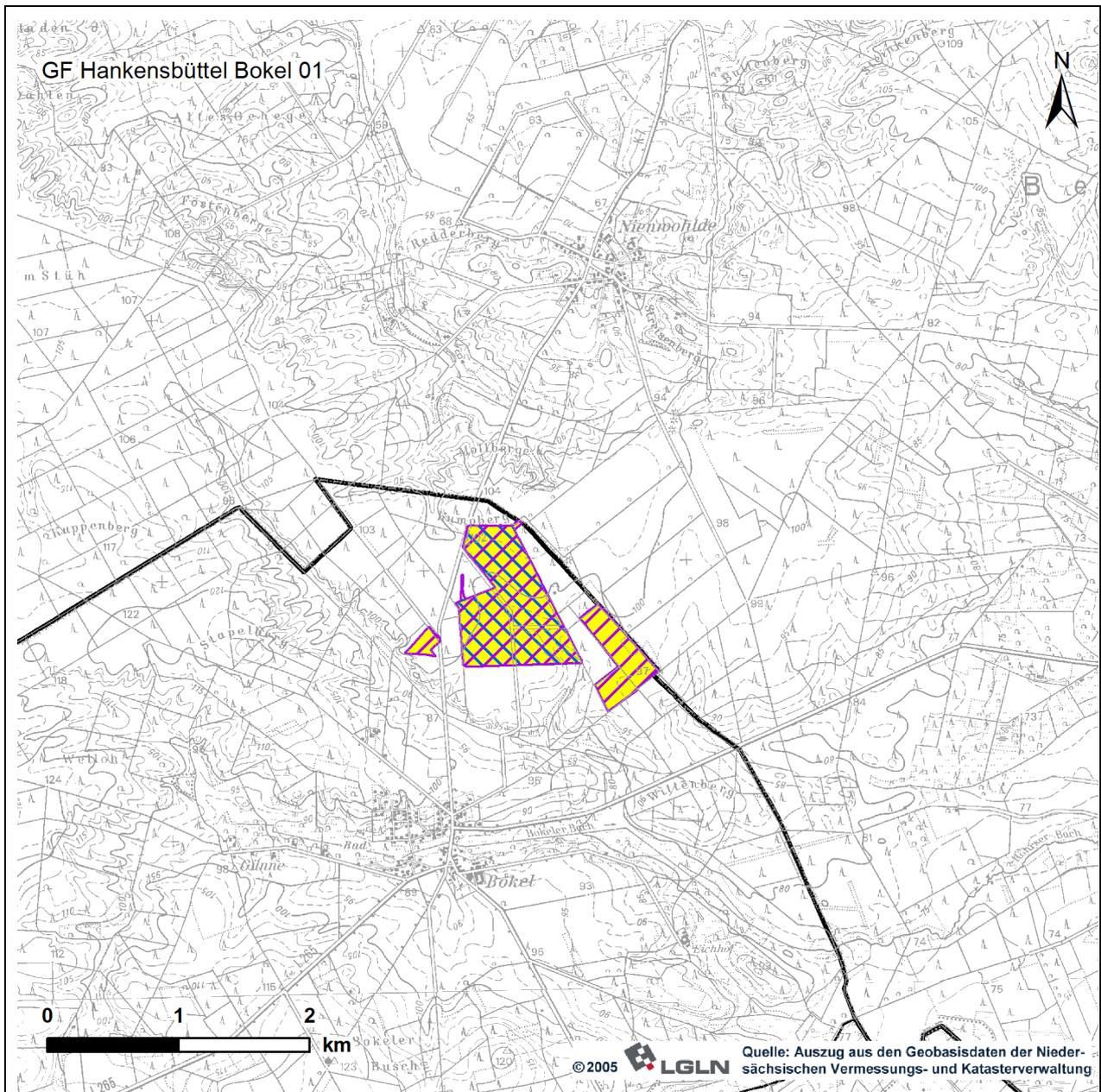
Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel**Gebiet: Bokel 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewer- tung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in den Potenzialflächen ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer WEA vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die gebietsbezogene Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Verzicht auf Teile der Potenzialflächen 2 und 3 im südlichen Bereich die verbleibende Fläche für eine Neufestlegung als VR WEN geeignet ist.</p> <p>Für den Verzicht der zuvor genannten Flächen spricht insbesondere die Beeinträchtigung von Eigenart und Schönheit sowie Erlebbarkeit des Naturdenkmals „Heideblütental bei Bokel“. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte erscheinen vor dem Hintergrund der erfolgten Prüfung unwahrscheinlich. Das Konfliktpotenzial im Hinblick auf Schutz und Erhalt des Heideblütentals kann durch die Rücknahme des südlichen Teils der Potenzialflächen 2 und 3 bereits deutlich reduziert werden, wenngleich eine Komplettvermeidung relevanter negativer Auswirkungen nicht möglich ist.</p> <p>Die verbleibenden Potenzialflächen werden als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN neu		88
VR WEN Bestand		-
Summe		88

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Hankensbüttel

Gebiet: Bokel 01



Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf